

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden- Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels in Hamburg“**

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend zu klären, in welcher Dimension der Linksextremismus in Baden-Württemberg verbreitet ist und sich über die Landesgrenzen hinweg auswirkt. Er soll untersuchen, wie sich linksextreme und linksterroristische Strukturen in Baden-Württemberg gestalten und ob diese von Seiten der derzeitigen Landesregierung oder ihrer Vorgänger, der Parteien, der Verwaltung, der Behörden oder des Landtags toleriert, gefördert oder geschützt wurden bzw. werden. Es gilt dabei zu klären, ob innerhalb allgemein akzeptierter gesellschaftlicher Gruppen, Verbände oder Institutionen Anknüpfungspunkte an diese Strukturen bestanden oder bestehen. Vor dem Hintergrund des organisierten terroristischen Vorgehens linker Verbände im Rahmen der sogenannten G20-Demonstrationen gilt es, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung das Problem Linksextremismus und Linksterrorismus zu untersuchen. Hierbei muss insbesondere geklärt werden, wie und in welchem Umfang sich Linksextremisten aus Baden-Württemberg an den Ausschreitungen in Hamburg beteiligen konnten. Wichtig sollte außerdem die Frage nach der ausreichenden Zurverfügungstellung von Ressourcen für die Polizeikräfte zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sein.

I. Dabei ist insbesondere zu klären,

1. welche Erkenntnisse es darüber gibt, welche linksextremen Strukturen, Gruppen und Initiativen in Baden-Württemberg bestehen;
2. wie sich die linksextreme Szene in Baden-Württemberg personell zusammensetzt;
3. welche Verbindungen zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;
4. welche Verbindungen zwischen den Jugendorganisationen der ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;

5. welche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Landesregierung und links-extremen Strukturen bestanden oder bestehen;
6. welche Verbindungen zwischen Vertretern des Landtags und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;
7. welche Erkenntnisse über die Organisationsstruktur linksextremer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen und vorliegen;
8. welche Erkenntnisse über die Infrastruktur und die Kommunikationskanäle linksextremer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen und vorliegen;
9. welche Erkenntnisse zur Finanzierung linksextremer Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen;
10. inwiefern Erkenntnisse über besetzte Liegenschaften durch Linksextreme in Baden-Württemberg vorliegen und warum diese toleriert werden;
11. welche Erkenntnisse über linke Zentren, Liegenschaften oder sonstige Einrichtungen vorliegen;
12. welche Vorgaben den Sicherheitsbehörden zum Umgang mit linksextremen Strukturen gemacht wurden und werden;
13. ob es Fälle gibt, bei denen linksextreme Straftaten bewusst nicht verfolgt wurden und warum dies der Fall war;
14. in welchem Umfang sogenannte V-Leute in linksextremen Strukturen eingesetzt waren und sind;
15. wie sich die Überwachung linksextremer Strukturen in Baden-Württemberg gestaltet;
16. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung linksextremer Strukturen vorgenommen hat;
17. ob die gewesene oder derzeitige Landesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung linksextremer Strukturen eingestellt hat;
18. welche Initiativen zur Bekämpfung linksextremer Strukturen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden;
19. welche linksextremen Strukturen, Gruppen oder Initiativen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden oder werden;
20. welche Erkenntnisse über die Betreiber der linksextremen Internetseiten [de.indymedia.org](http://de.indymedia.org), [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) und weitere linksextreme Internetseiten vorliegen und welche Maßnahmen zur Strafverfolgung der Verantwortlichen und Autoren dieser Internetseiten bereits vorgenommen wurden;
21. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten baden-württembergischer Linksextremisten außerhalb von Baden-Württemberg bekannt sind;
22. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten in Baden-Württemberg von Linksextremisten, welche außerhalb von Baden-Württemberg wohnhaft sind, vorliegen;
23. inwiefern durch die zuständigen Behörden Einschränkungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit durch Blockaden von Linksextremisten hingenommen wurden;
24. in welchem Umfang Linksextremisten Straftaten nutzen, um politisch Andersdenkende zu bekämpfen;
25. inwiefern Erkenntnisse über die Urheber von sogenannten „Outing“-Aktionen vorliegen und wie gegen diese vorgegangen wird.

- II. Der Untersuchungsausschuss soll hinsichtlich der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg besonders untersuchen,
1. inwiefern die Polizeikräfte aus Baden-Württemberg durch die Proteste belastet wurden;
  2. auf welche Infrastruktur die Polizeikräfte aus Baden-Württemberg in Hamburg zurückgreifen konnten und ob diese den Ansprüchen gerecht wurde;
  3. in welchem Umfang die Polizei hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung auf die vorgefundenen Zustände vorbereitet war;
  4. in welchem Umfang Polizeibeamte und sonstige Sicherheitskräfte aus Baden-Württemberg im Rahmen des G20-Gipfels verletzt wurden;
  5. in welchem Umfang welche Sachschäden an Ausstattung und Fahrzeugen der Polizei aus Baden-Württemberg festzustellen waren;
  6. in welchem Umfang Beamte nachbeordert werden mussten;
  7. inwiefern die Polizeikräfte in Baden-Württemberg durch die Abberufung von Kräften nach Hamburg eingeschränkt waren;
  8. in welchem Verhältnis wie viele Arbeitsstunden beziehungsweise Ruhezeiten geleistet wurden;
  9. in welchem Umfang schon im Vorfeld der Demonstrationen auf dem Gebiet Baden-Württembergs Straftaten durch anreisende Personen festgestellt wurden;
  10. ob Waffen, auch Pyrotechnik oder Reizgas, bereits in Baden-Württemberg beschafft wurden und woher diese stammen;
  11. welche Gruppen, Organisationen und Initiativen aus Baden-Württemberg sich an den Gegendemonstrationen beteiligten;
  12. welche Gruppen, Organisationen und Initiativen aus Baden-Württemberg sich an den Ausschreitungen beteiligten;
  13. in welchem Umfang sich Personen und Personengruppen aus Baden-Württemberg am sogenannten Schwarzen Block beteiligten;
  14. in welchem Umfang die an den Demonstrationen oder Ausschreitungen beteiligten Gruppen, Organisationen und Initiativen, auch über die genannten Proteste hinaus, Gelder aus der öffentlichen Hand erhalten haben;
  15. in welchem Umfang gegen Personen aus Baden-Württemberg ermittelt wurde oder wird;
  16. wie sich die Mobilisierung zum G20-Gipfel aus Baden-Württemberg gestaltet hat;
  17. ob es im Vorfeld der Demonstrationen Aufrufe zur Gewalt gab und welche Konsequenzen hieraus gezogen wurden;
  18. welche Rolle welche Internetseiten oder -dienste für die Mobilisierung und die Koordinierung der G20-Proteste spielten;
  19. wer sich in welchem Umfang an der Finanzierung und Durchführung der Mobilisierung in und aus Baden-Württemberg beteiligt hat;
  20. in welchem Umfang Linksextremisten aus dem Ausland auf dem Weg zum G20-Gipfel über Baden-Württemberg eingereist sind;
  21. wer an der Organisation und Finanzierung des Sonderzugs von Basel nach Hamburg beteiligt war;

22. in welchem Umfang der genannte Zug zur Mobilisierung aus Baden-Württemberg beitrug;
23. warum gewalttätige Gruppen aus Baden-Württemberg nicht schon im Vorfeld ausgemacht und an der Mobilisierung gehindert werden konnten;
24. warum nachweislich gewalttätige Gruppen nicht verboten wurden oder werden;
25. welche Rolle die sogenannte Interventionistische Linke und die Rote Hilfe aus Baden-Württemberg bei den genannten Demonstrationen spielten;
26. welche Verbindungen zwischen der sogenannten Roten Flora und Organisationen, Gruppen, Parteien, Projekten oder Einzelpersonen in Baden-Württemberg bestehen.

III. Der Untersuchungsausschuss soll dem Landtag bis zum 15. April 2019 über seine Ergebnisse berichten, diese bewerten und Vorschläge über den künftigen Umgang mit Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg unterbreiten.

B.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 10 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

3 (GRÜNE) : 3 (CDU) : 2 (AfD) : 1 (SPD) : 1 (FDP/DVP)

vertreten sind.

11. 07. 2017

Dr. Meuthen  
und Fraktion

#### Begründung

Bereits vor den gewalttätigen Ausschreitungen gegen den G20-Gipfel in Hamburg wurde das Problem des Linksextremismus und inzwischen Linksterrorismus in weiten Teilen der Bevölkerung kritisch wahrgenommen. Ein nachdrückliches politisches Handeln gegen diese für zahlreiche Straftaten verantwortlichen Gruppen war seitens der Regierenden und auch bei Teilen der Opposition bisher nicht zu beobachten. Stattdessen werden diese regelmäßigen Ausschreitungen eher akzeptiert. Die Strafverfolgung hält sich in überschaubaren Grenzen, die Webseiten, auf denen sich die sogenannten „Antifa“ für Straftaten verabredet oder sich ihrer Aktionen brüstet, bleiben unbehelligt. Die Dimension der Gewalt in Hamburg anlässlich des Treffens der G20 hat jedoch einmal mehr deutlich gemacht, dass der Linksextremismus ein gewaltiges Problem ist, welches den Bürger Millionen kostet und das Ansehen unseres Landes in der Welt beschädigt. Da sich linksextreme Gewalt nicht nur gegen Andersdenkende, sondern vor allem gegen Polizeibeamte – also gegen die staatliche Ordnung – richtet, ist das mangelnde Engagement zu seiner Bekämpfung seitens mancher Regierungsparteien zumindest erstaunlich.

Seit Jahren ist laut Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz eine Zunahme der Anzahl gewaltbereiter beziehungsweise gewaltorientierter Linksextremisten festzustellen. Schon im Vorfeld des G20-Gipfels wies der Verfassungsschutz auf dieses Potenzial und die Mobilisierung für die Aktionen in Hamburg hin. So konnte etwa die sogenannte Interventionistische Linke, welche bereits durch Spendensammlungen für Waffenkäufe für terroristische Milizen auf sich aufmerksam machte, ein Gesamttreffen in Mannheim durchführen. Vertreter der besagten Organisation, die auch mit Teilorganisationen etablierter Parteien bei Projekten ko-

operiert, wollten sich auch ausdrücklich nicht von Gewalttaten distanzieren und deklarierten diese zu möglichen legitimen Aktionsformen. Die auch in Baden-Württemberg aktive Linksjugend [‘solid] äußerte sich während der Proteste etwa wie folgt: „Gewaltvoller (Selbst-)Schutz ist auch gegen Beamt\*innen der Polizei ein legitimes Mittel“. Es ist daher aufzuklären, welche Handlungsmöglichkeiten im Vorfeld bestanden und warum das absehbare Handeln der Gewalttäter nicht unterbunden werden konnte.

Während der Krawalle in Hamburg richtete sich die Gewalt nicht vorwiegend gegen die politischen Vertreter, sondern vor allem gegen Unbeteiligte und Polizeibeamte, auch aus Baden-Württemberg. Seitens der Extremisten wurde sogar der Tod von Beamten in Kauf genommen. Laut Presseberichten wurden in Hamburg mehrere hundert Polizisten verletzt, davon etliche schwer. Von den baden-württembergischen Polizeibeamten, die in Hamburg aushalfen, sind 73 verletzt worden. Angesichts solcher Zahlen stellen sich weiterhin Fragen nach der Qualität der Ausrüstung sowie der Infrastruktur vor Ort. Es gilt also auch zu untersuchen, ob die eingesetzten Kräfte aus Baden-Württemberg auf die Zustände in Hamburg vorbereitet und ob sie hinreichend ausgestattet waren.

Die zentrale Frage aber muss sein, wie ein solcher Gewaltausbruch und eine so umfangreiche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit künftig unterbunden werden und die sie tragenden Strukturen beseitigt werden können.